Verlag Schweiz AG

TEL: 0800 44 40 44

BEI UNS WERDEN SIE PERSÖNLICH BEDIENT!

MEDIADATEN 2020

Verlag Schweiz AG

Aaraguer-Nord-
Anzeiger

Baselland-
Anzeiger

Züri-Anzeiger

Aargauer-Süd-
Anzeiger

Mittelland-
Anzeiger

Reusstaler-
Anzeiger

Solothurner Stadt- und Land-
Anzeiger

St.Galler Stadt- und Land-
Anzeiger

See- und Land-
Anzeiger

Schaffhauser Stadt- und Land-
Anzeiger

Züri-Unterland-
Anzeiger

Luzerner-Regional-
Anzeiger

Verlag Schweiz AG

0800 44 40 44

Nutzbreite/Spalten:	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
(286 x 440 mm)	25	54	83	112	141	170	199	228	257	286

mm-Preis:	Einzelschaltung Fr. 3.49, Doppel- Fr. 5.59
Rabatte:	2x 3%, 4x 5%, 6x 7%, 12x 15%, 22x 23%
Abschlüsse:	2’000 mm = 10%, 4’000 mm = 15%, 10’000 mm = 20%, 20’000 mm = 25%
Zuschläge pro Farbe:	2-farbig Fr. 140.–, 4-farbig Fr. 280.–
BK:	10% (VSW-Nr. 21941)
MwSt-Nr.	CHE-106.943.917 Verlag Schweiz AG

Filiale und Annahmestelle
Verlag Schweiz AG, Churerstrasse 158, 8808 Pfäffikon SZ • Telefon +41 (0) 58 404 04 66
info@verlag-schweiz.ch • http://www.verlag-schweiz.ch

Filiale und Annahmestelle
Verlag Schweiz AG, Moosacherstrasse 4, 8804 Au/ZH, info@verlag-schweiz.ch • http://www.verlag-schweiz.ch

Kundendienst
Verlag Schweiz AG • Sunnehofstrasse 7, 8493 Saland • Telefon +41 800 44 40 44
info@verlag-schweiz.ch • http://www.verlag-schweiz.ch

Zeitungsdruck	42 g/m² SK 7 (Tageszeitungsformat)
Verteiler	DIE POST
Text. Red. Anteil	30 – 40%
Distribution	Der Anzeiger wird mit der Tagespresse in die von der Post beglaubigten Haushaltungen verteilt (jeweils freitags)

Verlag Schweiz AG

0800 44 40 44

- Immobilienmarkt
- Stellenmarkt
- Firmenporträts
- Wettbewerbe
- Aus- und Weiterbildung
- Fachgeschäfte
- Kleinanzeigen
- Bauen / Sanieren
- Rund ums Fahrzeug
- Gesundheit Wohlbefinden
- Freizeit und Hobby
- Partnersuche
- Last Minute
- Gastronomie
- Lebensberatung
- Finanzen / Steuern / Treuhand

Inhalte / Schwerpunkte

Verlag Schweiz AG

0800 44 40 44

Doppelschaltung		Einzelschaltung	
Doppel-01 = Schaltung für 1 Zeitung	**5.59**	Einzel-01 = Schaltung für 1 Zeitung	**3.49**
Doppel-03 = Schaltung für 3 Zeitungen	**6.19**	Einzel-03 = Schaltung für 3 Zeitungen	**4.39**
Doppel-06 = Schaltung für 6 Zeitungen	**8.29**	Einzel-06 = Schaltung für 6 Zeitungen	**6.49**
Doppel-09 = Schaltung für 9 Zeitungen	**10.99**	Einzel-09 = Schaltung für 9 Zeitungen	**9.09**
Doppel-12 = Schaltung für 12 Zeitungen	**12.99**	Einzel-12 = Schaltung für 12 Zeitungen	**10.99**

Verlag Schweiz AG

0800 44 40 44

Ausgaben	Inserate-schluss	Erscheinung
Nr. 01	Mi, 8. Jan.	Fr, 10. Jan.
Nr. 02	Mi, 15. Jan.	Fr, 17. Jan.
Nr. 03	Mi, 22. Jan.	Fr, 24. Jan.
Nr. 04	Mi, 05. Feb.	Fr, 07. Feb.
Nr. 05	Mi, 12. Feb.	Fr, 14. Feb.
Nr. 06	Mi, 26. Feb.	Fr, 28. Feb.
Nr. 07	Mi, 04. März	Fr, 06. März
Nr. 08	Mi, 18. März	Fr, 20. März
Nr. 09	Mi, 25. März	Fr, 27. März
Nr. 10	Di, 07. April	Do 09. April
Nr. 11	Mi, 15. April	Fr, 17. April
Nr. 12	Di, 28. April	Do, 30. April
Nr. 13	Mi, 06. Mai	Fr, 08. Mai
Nr. 14	Di, 19. Mai	Fr, 22. Mai
Nr. 15	Mi, 03. Juni	Fr, 05. Juni
Nr. 16	Mi, 10. Juni	Fr, 12. Juni
Nr. 17	Mi, 24. Juni	Fr, 26. Juni

Ausgaben	Inserate-schluss	Erscheinung
Nr. 18	Mi, 01. Juli	Fr, 03. Juli
Nr. 19	Mi, 15. Juli	Fr, 17. Juli
Nr. 20	Mi, 22. Juli	Fr, 24. Juli
Nr. 21	Mi, 12. Aug.	Fr, 14. Aug.
Nr. 22	Mi, 19. Aug.	Fr, 21. Aug.
Nr. 23	Mi, 26. Aug.	Fr, 28. Aug.
Nr. 24	Mi, 09. Sep.	Fr, 11. Sep.
Nr. 25	Mi, 16. Sep.	Fr, 18. Sep.
Nr. 26	Mi, 30. Sep.	Fr, 02. Okt.
Nr. 27	Mi, 07. Okt.	Fr, 09. Okt.
Nr. 28	Mi, 21. Okt.	Fr, 23. Okt.
Nr. 29	Mi, 28. Okt.	Fr, 30. Okt.
Nr. 30	Mi, 11. Nov.	Fr, 13. Nov.
Nr. 31	Mi, 18. Nov.	Fr, 20. Nov.
Nr. 32	Mi, 02. Dez.	Fr, 04. Dez.
Nr. 33	Mi, 09. Dez.	Fr, 11 . Dez.
Nr. 34	Mi, 16. Dez.	Fr, 18. Dez.

ERSCHEINUNGSPLAN 2019

STREUGEBIET UND KOMBIPOOLS

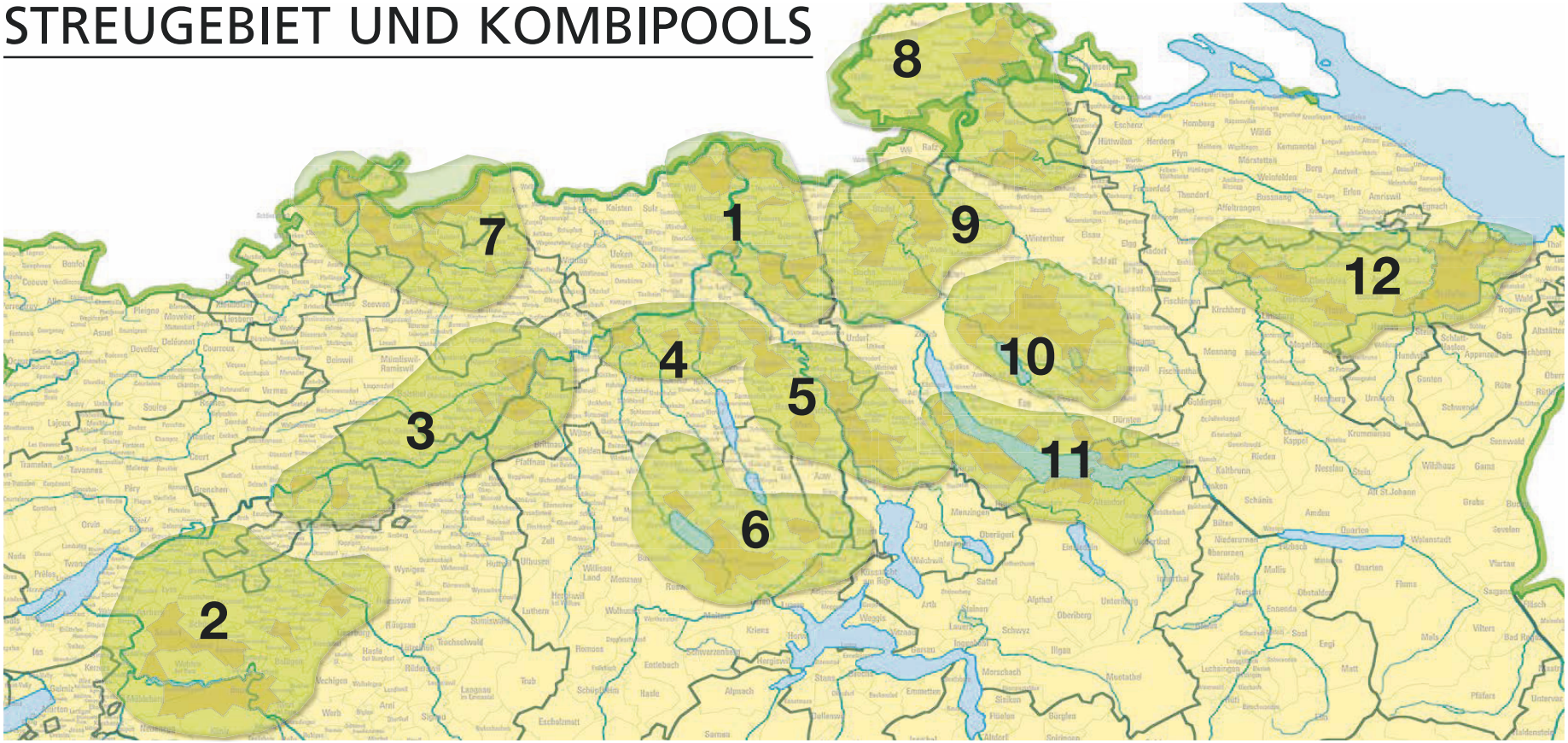

Mittellandpool	Zentralpool	Grenzpool	Ostpool
1 Aargauer-Nord-Anzeiger	4 Aargauer-Süd-Anzeiger	7 Baselland-Anzeiger	10 Züri-Anzeiger
2 Mittelland-Anzeiger	5 Reusstaler Anzeiger	8 Schaffhauser Stadt- und Land-Anzeiger	11 See- und Land-Anzeiger
3 Solothurner Stadt- und Land-Anzeiger	6 Luzerner Regional-Anzeiger	9 Züri-Unterland Anzeiger	12 St. Galler Stadt- und Land-Anzeiger

Verlag Schweiz AG

0800 44 40 44

Werben mit Hintergrund

In der heutigen Zeit unterscheiden sich Produkte und Dienstleistungen nicht mehr allein durch ihre Qualität. Die Kommunikation macht oftmals den Unterschied aus, ob ein Kunde auf Ihr Unternehmen aufmerksam wird und Ihnen Vertrauen schenkt.

	Grösse	Anzahl Titel	Redaktor Besuch	Redaktor nur schreiben	Redaktor Angeliefert
Titelseite	**6x170mm** nur 6 Spalten möglich	1	Fr. 2‘750	Fr. 2‘250	Fr. 1‘550
		3	Fr. 5‘190	Fr. 4‘690	Fr. 3‘990
		12	Fr. 8‘190	Fr. 7‘690	Fr. 6‘990
Letzte Seite	**½ Seite**	1	Fr. 2‘550	Fr. 2‘050	Fr. 1‘550
		3	Fr. 4‘550	Fr. 4‘050	Fr. 3‘550
		12	Fr. 7‘550	Fr. 7‘050	Fr. 6‘550
	1 Seite	1	Fr. 4‘490	Fr. 3‘990	Fr. 2‘990
		3	Fr. 8‘490	Fr. 7‘990	Fr. 6‘990
		12	Fr. 10‘490	Fr. 9‘990	Fr. 8‘990
Im Inhalt	**½ Seite**	1	Fr. 2‘490	Fr. 1‘990	Fr. 1‘490
		3	Fr. 4‘490	Fr. 3‘990	Fr. 3‘490
		12	Fr. 7‘990	Fr. 7‘490	Fr. 6‘990
	1 Seite	1	Fr. 3‘990	Fr. 3‘490	Fr. 2‘490
		3	Fr. 7‘490	Fr. 6‘990	Fr. 5‘990
		12	Fr. 9‘450	Fr. 8‘950	Fr. 7‘950

Verlag Schweiz AG
0800 44 40 44

Der Anzeiger kann ebenfalls abonniert werden. Das Jahresabo kostet Fr. 75.–

Abo-Service

Bis 50 g im A5 Format = Fr. 0.10 pro Ex., ab 50 g im A5 Format = Fr. 0.12 pro Ex.
Assortiert pro PLZ. Rabattierung mit Inseratenschaltungen möglich.
A4 Falzen auf A5 per 1’000 Ex. Fr. 65.–.
Ganzes Verteilergebiet Preis auf Anfrage.

Beilagen

Verlag Schweiz AG

0800 44 40 44

1. Anwendbarkeit
Aufträge an die Verlag Schweiz AG können ausdrücklich und gültig auch mündlich / telefonisch erteilt werden, womit der Vertrag rechtsgültig zustande gekommen ist. Zum Zweck der Mitarbeiterschulung und aus Beweisgründen ist die Verlag Schweiz AG berechtigt, Telefongespräche bzw. – telefonische Bestellungen jederzeit auf Tonträger aufzunehmen. Dabei gelten die vorliegenden Geschäftsbedingungen, welche die vertraglichen Beziehungen zwischen Verlag Schweiz AG und einem Inserenten oder Werbevermittler sowie zwischen Werbegesellschaften oder Media-Agenturen regeln. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auf der Homepage www.verlag-schweiz.ch zu finden. Auf jeder Auftragsbestätigung wird ebenso auf die allgemeinen Geschäftsbedingungen hingewiesen.

2. Vertragsabschluss
Es gelten die jeweils gültigen Anzeigentarife, zuzüglich Mehrwertsteuer. Preisänderungen treten auch für laufende Aufträge sofort in Kraft. Der Rabatt wird auf der Rechnung direkt in Abzug gebracht.

3. Datum- und Platzierungsvorschriften
Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Ausgaben und an bestimmten Plätzen wird keine Gewähr übernommen. Platzierungsvorschriften haben nur Gültigkeit, wenn der tarifliche Zuschlag auf der Auftragsbestätigung ersichtlich ist und dieser vom Inserent oder der Werbevermittlung auch bezahlt wird. Andernfalls werden sie als Wunsch betrachtet.

4. Verlagsrecht
Verlag Schweiz AG behält sich folgende Rechte vor:
- Das Verlangen von Änderungen der Inserateninhalte oder das Ablehnen von Inseraten ohne Angaben von Gründen.
- Das um eine Ausgabe vor- oder zurückschieben von nicht unbedingt termingebundene Inserate wegen technischen Gründen.
- Das Annehmen von Aufträgen für Werbebeilagen und Beihefte erst nach Genehmigung eines Musters.

5. Korrekturabzüge
Für Korrekturabzüge müssen die Druckunterlagen mindestens 3 Tage vor Annahmeschluss eintreffen. Für Vollvorlagen werden keine oder nur mittels Verrechnung (siehe Punkt 3) Probeabzüge geliefert. Inserate werden auch dann publiziert, wenn das «Gut zum Druck» noch aussteht.

6. Druckmaterial
Papierkopien gelten als Einwegmaterial. Der Verlag kann Datenträger, Reinzeichnungen, Filme und Fotos nach drei Monaten seit letztem Erscheinen ohne Kostenfolge vernichten, sofern diese vom Inserenten nicht als aufbewahrungs oder rückgabepflichtig bezeichnet werden. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeigen. Bei Lieferung mangelhafter Unterlagen übernimmt der Verlag keine Haftung. Der Kunde ist verantwortlich, dass die Vorlage fristgerecht zwei Tage vor Erscheinungsdatum beim Verlag vorliegt. Ist dies nicht der Fall, darf das bereits vorhandene Inserat verwendet werden.

7. Beleglieferung
Es wird ein Belegexemplar kostenlos geliefert.

8. Gut zum Druck
Ein Gut zum Druck wird nur auf ausdrücklichen schriftlichen Wunsch erstellt und nur, sofern die Druckunterlagen rechtzeitig dem Verlag vorliegen. Die Veröffentlichung der Inserate erfolgt an den abgemachten Tagen, selbst wenn das GzD noch aussteht.

9. Zahlungskonditionen
Bei allen Dispositionen sind die Rechnungen, sofern keine gegenteilige Vereinbarung vorliegt, innert 30 Tagen ohne Skontoabzug zahlbar. Vorauszahlungen können situativ einverlangt werden. Erfolgen diese Zahlungen zu spät, erscheint das nicht termingebundene Inserat in der nächstfolgenden Ausgabe(n). Der Verlag kann aufgrund verspäteter Zahlung oder Zahlungsanzeige nicht haftbar gemacht werden.

10. Fehlerhaftes Erscheinen, Nichterscheinen
Reklamationen wegen fehlerhaftem Erscheinen oder Nichterscheinen sind innerhalb von 7 Tagen nach Erscheinungsdatum schriftlich anzubringen. Der Auftraggeber ist bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige innert gleicher Frist berechtigt, zu verlangen, dass seine Anzeige nochmals publiziert wird, wobei jedoch keine Kosten zurückerstattet werden. Wird der Sinn oder die Wirkung des Inserates wesentlich beeinträchtigt oder ist ein Termininserat nicht erschienen, werden die Einschaltkosten dadurch kompensiert, dass dem Kunden gratis ein entsprechender neuer Inserateplatz zur Verfügung gestellt
wird. Fehlerhaft gedruckte Kennziffern beeinträchtigen die Aussage nur unerheblich. Ersatzansprüche, die über die Insertionskosten hinausgehen, können nicht anerkannt werden. Die genannten Ansprüche entfallen;
- Bei Fehlern von Übersetzungen fremdsprachiger Vorlagen
- bei Datenverschiebung
- bei nicht eingehaltenen Platzierungsvorschriften
- bei ungeeigneten Vorlagen sowie
- bei Abweichen der Farben oder typografischer Vorschriften.

Sämtliche weitergehenden Ansprüche als die vorerwähnten wegen fehlerhaftem Erscheinen, Nichterscheinen oder aus anderen Gründen werden ausgeschlossen. Bezahlte redaktionelle Texte werden den Inserate Bestimmungen gleichgestellt.
10.1. Kostenlose Inserate Bei fehlerhaften kostenlosen Insertionen (Füllerinserate) übernimmt der Verlag keine Haftung.

11. Verantwortung für den Inhalt der Inserate
Der Inserent ist für den Inhalt der Inserate verantwortlich. Er erklärt, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, Richtlinien und Verbandsregeln der Branche einzuhalten und ist dafür gegenüber dem Verlag verantwortlich. Der Inserent ist selber verantwortlich, dass eine aktuelle Inseratenvorlage bei der Firma Verlag Schweiz AG vorliegt, wenn er mehrere Inserate auf das Jahr verteilt schaltet. Die Sachbearbeiter sind nicht verpflichtet, den Kunden darauf aufmerksam zu machen, dass keine aktuelle Vorlage vorliegt.

12. Annullierung von Inserationsaufträgen
Der mündliche Vertrag ist für beide Parteien gemäss dem schweizerischen Obligationenrecht verbindlich. Stornierungen und Verschiebungen der Daten, sowie Änderungen können nur bis fünf Arbeitstage vor der Erscheinung getätigt werden. Die Stornierung muss schriftlich erfolgen, entweder per Post, Mail oder Fax. Für eine Stornierung kann eine Stornogebühr zwischen CHF 25.00 – CHF 1'000.00 (je nach Inseratenbetrag) verrechnet werden. Die Bearbeitungsgebühr bezieht sich auf die Grösse und Anzahl der Inserate, welche storniert werden müssen sowie den Zeitpunkt der Stornierung. Wird ein Rabattberechtigter Auftrag vorzeitig storniert, wird der bereits bezogene Rabatt in Rechnung gestellt.

13. Missbräuchliche Inserateverwendung durch Dritte
Die irgendwie geartete Verwendung von abgedruckten oder auch Online-Diensten eingespiesenen Inseraten und/oder durch den Verlag erstellte redaktionelle Beiträge (PR) durch Dritte ist unzulässig. Der Inserent erklärt sein Einverständnis, dass der Verlag dagegen vorgehen kann.

14. Schriftlichkeit
Als schriftliche Erklärung einer Partei gilt jede Briefkorrespondenz, Mail oder Faxnachricht.

15. Gerichtsstand
Als Gerichtsstand im Fall von Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis wird ausdrücklich und einzig das Gericht am Domizil der Verlag Schweiz AG bestimmt.

Stand 01.8.2016 / Verlag Schweiz AG

ALLEGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN